literar mechana

...die Verwertungsgesellschaft sind wir

Transparenz- und Geschäftsbericht 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 5

ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD 7

1. Rechtsform 8
2. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Jahr 8
3. Von der Literar-Mechana beherrschte bzw. in ihrem Eigentum stehende Einrichtungen 8
4. Vergütungen und andere Leistungen, die an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt bzw. erbracht worden sind. 8
5. Organisationsstruktur 9
6. Generalversammlung / Mitgliederhauptversammlung 10
7. Aufsichtsrat 10
8. Geschäftsführung 11
9. Sozialfonds-Kommission 11
10. Wahrnehmungsgenehmigung 11
11. Aufsichtsbehörde für Verwertungs-gesellschaften 11
12. Verteilungsbestimmungen 11

Geschäftsstelle 11

13. Tätigkeitsbereiche 12
14. Musiknoten 12
15. Internationale Dachverbände 12
16. Inländische Vertragspartner 12
17. Anzahl der Bezugsberechtigten 13
18. Ausländische Vertragspartner 13
19. Werkeregister 13
20. Tätigkeitsbericht 2024 13

Als ordentliche Delegierte wurden von den Bezugsberechtigten folgende Personen gewählt: a. Kurie der Autor/inn/en - Oliver Lehmann/Stellvertretung Dr. Thomas Eder b. Kurie der Buchverleger/innen - Helen Zellweger/Stellvertretung Dr. Georg Hauptfeld 15

21. Veranlagungen 15
22. Webseite 15
23. Datensicherheit und IKS-Schulung 15
24. Leistungen der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einreichungen (SKE) 16

ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT 17

1. Erträge und Aufwendungen 18
2. Einnahmen und Erträge (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG) 21
3. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG) 24
4. Angaben zur Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016) 24
5. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016) 24
6. Spesenrechnung 25
7. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen als der Wahrnehmung von Rechten, darunter für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG) 26
8. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG) 26
9. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG) 26
10. Verteilung 26
11. Angaben über die Verteilung (§ 45 Abs 4 Z 1, Z 2 und Z 5 VerwGesG) 28
12. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016) 31
13. Angaben zur Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht den Rechteinhabenden zugewiesenen Beträge (§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016) 32
14. Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG) 33

15. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge mit Erläuterungen über ihre Verwendung (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016) ... 33
16. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG) ... 33
17. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG) ... 37
18. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016) ... 37
19. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016) ... 37
20. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 und 2 VerwGesG) ... 39
21. Sozialfonds ... 40
22. Villa Bielka zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz ... 40

JAHRESABSCHLUSS ... 41
1. Bilanz ... 42
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ... 43
3. Kapitalflussrechnung ... 44

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 ... 46
1. Geschäftsverlauf 2024 ... 47
2. Rückblick und Ausblick ... 48
3. Forschung und Entwicklung ... 49
4. Zukünftige Entwicklung ... 49

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 ... 50
Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 51
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 51
2. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz ... 53
3. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung ... 54
4. Sonstige Angaben ... 54
5. Zusammensetzung des Aufsichtsrats ... 55
6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ... 55

BESTÄTIGUNGSVERMERK ... 56
1. Bericht zum Jahresabschluss ... 57

VORWORT

Im Geschäftsjahr 2024 war der Umgang mit KI-Nutzungen weiterhin das bestimmende Thema. Primäre Aufgabe einer Verwertungsgesellschaft wie der Literar-Mechana ist es Nutzungen zu ermöglichen und Geschäftsmodelle für die Lizenzierung neuer Technologien anzubieten, nicht jedoch, technologischen Fortschrift zu behindern oder Nutzungen zu verbieten. Es steht fest, dass diese Technologie nicht aufzuhalten ist und urheberrechtlich geschützte Werke auch weiterhin und laufend genutzt werden, jedoch ohne dass es funktionierende Lizenzierungs- oder Widerspruchsmöglichkeiten für den einzelnen gibt. Deswegen setzt sich die Literar-Mechana im Interesse ihrer Bezugsberechtigten für eine angemessene Vergütung für KI-Nutzungen ein.

Aufgrund der rasend schnellen Entwicklungsfortschritte dieser Technologie ist eine proaktive Herangehensweise des Gesetzgebers geboten. Er hat in der Vergangenheit bereits mehrfach bewiesen, dass sich gerade für Massennutzungen zweckmäßige gesetzliche Regelungen schaffen lassen, die einen Rechtserwerb rasch, kostengünstig und an einer Stelle ermöglichen und damit sicherstellen, dass Nutzungen rechtskonform erfolgen können.

Die Literar-Mechana ist außerordentliches Mitglied der „Initiative Urheberrecht“, einem Zusammenschluss österreichischer Künster:innen-Verbände. Gemeinsam setzen wir uns für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen ein. Im Auftrag der „Initiative Urheberrecht“ hat RA Dr. Michel Walter Gesetzesentwürfe für den europäischen und nationalen Gesetzgeber erarbeitet, die sicherstellen sollen, dass KI-Nutzungen nicht im urheberrechtsfreien Raum, sondern auf Basis und im Einklang mit den bestehenden Gesetzesvorschriften geschehen. Die Vorschläge decken sich mit den Forderungen, die auch die österreichische Buchbranche an den Gesetzgeber adressiert hat.

Nur über eine angemessene Pauschalvergütung, die über Verwertungsgesellschaften eingehoben wird, kann sichergestellt werden, dass diejenigen, die den Input für das Funktionieren der Technologie liefern, die Urheber:innen, auch angemessen entlohnt werden. Analog zur Speichermedienvergütung soll ein Teil der Einnahmen den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) zufließen. Bezahlt werden soll diese Vergütung von milliardenschweren Unternehmen, die sich besonders gut darauf verstehen, trendige Geschäftsmodelle zu entwickeln, die aber vor allem deshalb so erfolgreich sind, weil sie auf einer schranken- und kostenlosen Nutzung kreativer Inhalte basieren.

Eine notwendige Anpassung des Urheberrechts an den technologischen Wandel stellt sich aber auch aufgrund der veränderten Kopiergewohnheiten. Cloud-Speicherungen ersetzen zunehmend externe Speichermedien. Das OLG hat bereits eine Entscheidung des Handelsgerichts bestätigt, dass auch Cloud-Kopien vergütungspflichtig sind. Damit wird die Forderung der österreichischen Autor:innen und Verlage nach einer angemessenen und fairen Abgeltung bestärkt, nicht zuletzt, weil die Speichermedienvergütung eine wesentliche Quelle für die SKE der Literar-Mechana ist, aus der u.a. Stipendien vergeben werden, Unterstützung in sozialen Notfällen gewährt und Kulturveranstaltungen mit Bezug zu Literatur, Dramatik, Drehbuch und Publizistik gefördert werden.

Das Mitgliederportal LIME4YOU, das seit der Einführung im Jahr 2023 bereits vom Großteil der Bezugsberechtigten genutzt wird, wird im Juni 2025 zur Hauptabrechnung um Abrechnungen, Kontoauszüge und Werknutzungsdaten erweitert. Mit einer geplanten Erweiterung um Rechtsnachfolger:innen im Herbst 2025 ist vorerst die letzte Phase der Umstellung von der Papier- auf eine elektronische Abrechnung an unsere Bezugsberechtigten abgeschlossen.

Der vorliegende Transparenz- und Geschäftsbericht ist eine konzentrierte Darstellung der „Performance“ und damit die Zusammenfassung einer Erfolgsbilanz der Literar-Mechana im Geschäftsjahr 2024.

Wien, 12. Juni 2025

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin

Dr. Alexander Potyka
Präsident

ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

Am 1. Juni 2016 ist das Verwertungsgesellschaftengesetz (BGBl. I Nr. 27/2016) in Kraft getreten und wurde in den Jahren 2021 (BGBl. I Nr. 244/2021) und 2022 (BGBl. I Nr. 138/2023) ergänzt (in weiterer Folge: VerwGesG). § 45 Abs 1 VerwGesG normiert, dass Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen haben, die den Jahresabschluss (jedenfalls bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung), Berichte über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr und Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen zu enthalten haben. Ferner hat der Transparenzbericht die in § 45 Abs 1 bis 6 VerwGesG angeführten Angaben zu enthalten.

1. Rechtsform

Der Verband der Dramatiker und Dramatikerinnen, die LVG Literarische Vereinigung zur Wahrung der Urheberrechte, der Presseclub „Concordia“ (Vereinigung österreichischer Journalisten und Schriftsteller), der Verband der Bühnenverlage Österreichs und der Österreichische Verlegerverband haben die Literar-Mechana im Gesellschaftsvertrag vom 24. April 1959, zuletzt geändert am 12. Februar 2024, in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH) errichtet. Der Gesellschaftsvertrag ist unter https://literar.at/docs/default-source/downloads/neu-gesellschaftsvertrag.pdf?sfvrsn=20 abrufbar.

Die Literar-Mechana ist eine österreichische Verwertungsgesellschaft mit Sitz in Wien. Sie verfügt für ihren Tätigkeitsbereich über eine eigene Wahrnehmungsgenehmigung. Diese ist unter https://www.literar.at/%C3%BCber-uns/pflichtver%C3%B6ffentlichungen abrufbar. Die Literar-Mechana steht unter der Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung (§ 9 des Gesellschaftsvertrags)
- die Mitgliederhauptversammlung (§ 10 des Gesellschaftsvertrags)
- der Aufsichtsrat (§ 8 des Gesellschaftsvertrags)
- die gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten (§ 11 des Gesellschaftsvertrags) und
- die Geschäftsführung (§ 3 des Gesellschaftsvertrags).

2. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Jahr

Im Jahr 2023 ist keine Anfrage um Nutzungsbewilligung abgelehnt worden.

3. Von der Literar-Mechana beherrschte bzw. in ihrem Eigentum stehende Einrichtungen

SOZIALFONDS

Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMKOES finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller/innen in der Literar-Mechana verwaltet. Die jährliche Subvention aus Bundesmitteln (im Jahr 2024: € 1,4 Mio.) geht ins Eigentum der Literar-Mechana über.

Sonstige Einrichtungen, die direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der Literar-Mechana stehen oder von ihr direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, beherrscht werden, bestehen nicht.

4. Vergütungen und andere Leistungen, die an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt bzw. erbracht worden sind.

Im Jahr 2024 wurden € 190.400,00 an Vergütungen und anderen Leistungen an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt.

5. Organisationsstruktur

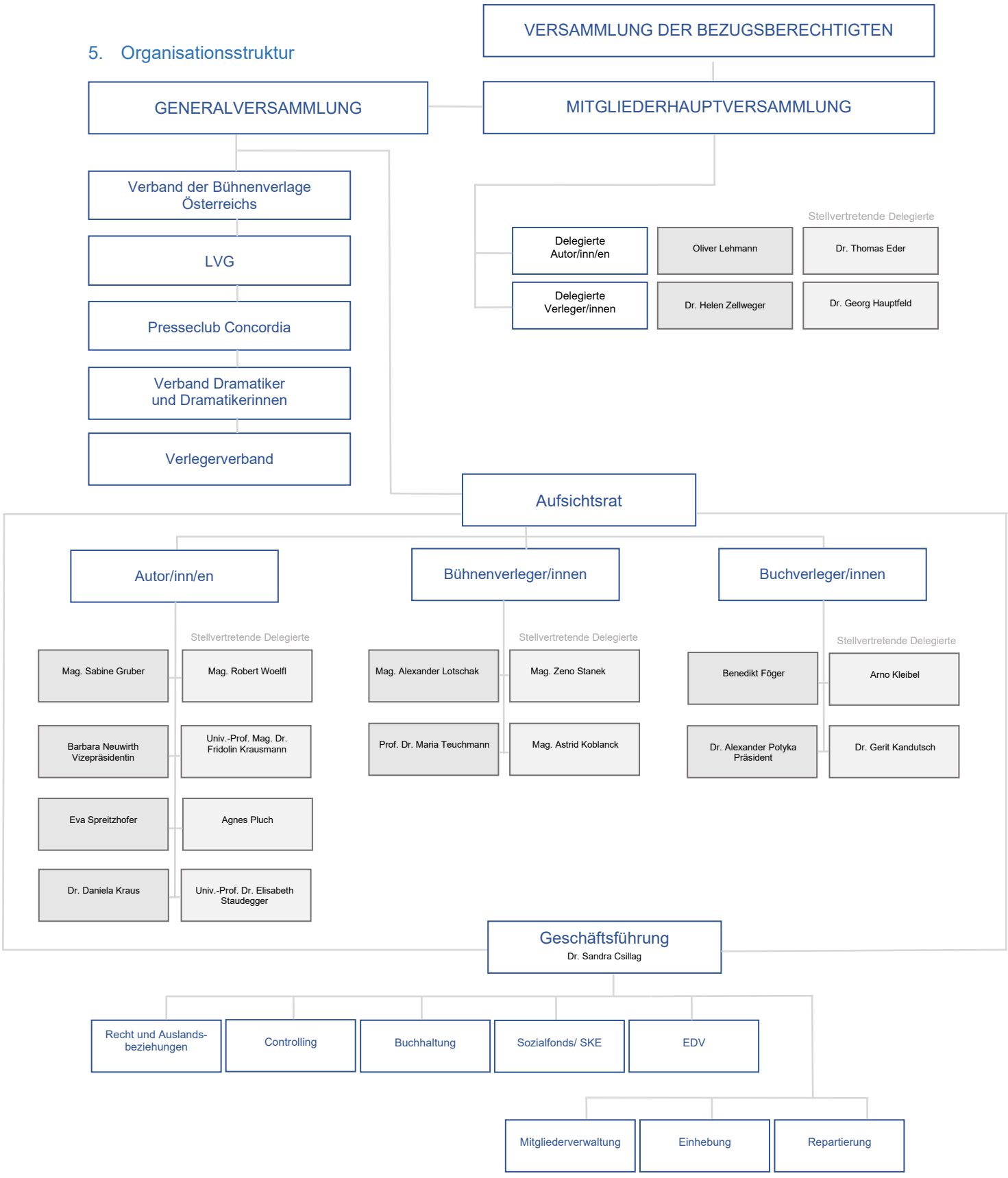

6. Generalversammlung / Mitgliederhauptversammlung

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen.

Die 67. ordentliche Generalversammlung und die 6. ordentliche Mitgliederhauptversammlung fanden am 28. Juni 2024 unter dem Vorsitz der Geschäftsführerin statt. Die ordentliche Generalversammlung / Mitgliederhauptversammlung nahm den Lagebericht der Geschäftsführerin zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss 2023 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft versehen. Ferner beschloss die Generalversammlung einstimmig, der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Nachdem die Funktionsperiode des Aufsichtsrats der Literar-Mechana (nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023) abgelaufen war, wurde der Aufsichtsrat von der Generalversammlung und der Mitgliederhauptversammlung im Beisein der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften neu bestellt.

7. Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Funktionsperiode Juni 2024 – Juni 2028)

Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus je vier Vertreter/inne/n von Urheber/innen- und von Verleger/innenseite.

Literarische Urheber/innen

- Mag. Sabine GRUBER
- Barbara NEUWIRTH (stellvertretende Vorsitzende, Kassaprüferin und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)
- Eva SPREITZHOFER (stellvertretende Schriftführerin)
- Dr. Daniela KRAUS (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Fridolin KRAUSMANN
- Agnes PLUCH
- Univ.-Prof. Dr. Elisabeth STAUDEGGER (bis 28. Juni 2024: Hon-Prof. Mag. Dr. Clemens THIELE)
- Mag. Robert WOELFL

Bühnenverleger/innen

- Mag. Alexander LOTSCHAK (Schriftführer)
- Prof. Dr. Maria TEUCHMANN (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Mag. Astrid KOBLANCK
- Mag. Zeno STANEK

Buchverleger/innen

- Benedikt FÖGER (Kassaprüfer)
- Dr. Alexander POTYKA (Vorsitzender und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Dr. Gerit KANDUTSCH (bis 28. Juni 2024: Mag. Susanne Stein-Pressl)
- Arno KLEIBEL

Funktionsperiode

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrats endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2027 (im Jahr 2028).

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung der Vorschaurechnung 2024, des SKE-Budgets 2024 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Die hiebei von der Geschäftsführerin vertretenen Prinzipien fanden die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrats. Weiters wurde im Aufsichtsrat regelmäßig der aktuelle Geschäftsverlauf anhand der schriftlichen Quartalsberichte der Geschäftsführerin nach § 20 VerwGesG und nach § 28a GmbHG erörtert.

Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlass gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 27. Juni 2017) und im Dienstvertrag der Geschäftsführerin geregelt.

Einsetzen von Arbeitsgruppen

Zur Vorbereitung komplexer Fragestellungen wurden vor der Entscheidung im Aufsichtsrat Arbeitsgruppen eingerichtet.

Auf diese Weise wurde Expert/inn/enwissen bestmöglich eingeholt und fließt in die Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat ein.

8. Geschäftsführung

Dr. Sandra Csillag ist zur alleinigen Geschäftsführerin seit 1. September 2008 bestellt.

9. Sozialfonds-Kommission

Die sechsköpfige Kommission wurde vom Aufsichts-rat in seiner 349. Sitzung am 23. September 2024 bestellt und setzt sich aus drei Autor/inn/en, einem Verleger und zwei Ministerialvertreter/inne/n zusammen.

In der Autor/inn/enkurie (Petra Ganglbauer, Mag. Sabine Gruber, Barbara Neuwirth, Dr. Thomas Eder und Mag. Robert Woelfl) und in der Verleger/innenkurie (Mag. Herbert Ohrlinger und Dr. Alexander Potyka) gilt das Rotationsprinzip. Hinzu kommen – als Ministerialvertreter mit qualifiziertem Stimmrecht – Dr. Robert Stocker (BMKOES; bis 30. März 2025) und Sektionschef Mag. Christian Auinger (BMJ).

10. Wahrnehmungsgenehmigung

Die aktuell gültige Wahrnehmungsgenehmigung (Bescheide der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.112/19-001 vom 11.1.2019 sowie AVW 9.112/22-012 vom 16.12.2022, ist auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar.

11. Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist.

12. Verteilungsbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungs-bezogen. Dabei wird so weit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen.

Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte wie zB in der Reprographievergütung, der Bibliothekstantieme und den digitalen Nutzungen im Unterricht).

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind auf der Webseite der Literar-Mechana allgemein zugänglich.

Geschäftsstelle

Büro

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2024 neben der Geschäftsführerin 21 Dienstnehmer/innen beschäftigt, davon waren neun teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 17,34 Vollzeitäquivalenten. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit 16 Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Die Dienstnehmer/inn/en der Literar-Mechana verrichten die Arbeiten abwechselnd im Homeoffice und in den Büroräumlichkeiten der Gesellschaft.

13. Tätigkeitsbereiche

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2024:

Bibliothekstantieme

Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften.

Kabelfernsehen

Einhebung der Entgelte für Kabelfernsehen (§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften, ausgenommen AKM.

Repro-Gerätevergütung

Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die Bildrecht.

Repro-Betreibervergütung

Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) in den Bereichen Copy Shops, Schulen, Universitäten, Fach- und Volkshochschulen für die Bildrecht.

Öffentliche Wiedergabe

Einhebung der öffentlichen Wiedergabe (§ 56c UrhG) im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften.

Intranetnutzung in Universitäten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen

Einhebung der Vergütungen für die Intranetnutzung zum Unterrichtsgebrauch (§ 42g UrhG) gegenüber den öffentlichen und privaten Universitäten, den Fachhochschulen und, den konfessionell gebundenen Schulen, den Bundesschulen für alle Verwertungsgesellschaften, ausgenommen AKM.

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzer/inne/n von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute.

14. Musiknoten

Die Literar-Mechana nimmt – in sehr begrenztem Umfang – die Rechte an Musiknoten wahr. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei € 0,13 Mio.

15. Internationale Dachverbände

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel, der Société des Auteurs Audiovisuels (SAA) sowie der Initiative Urheberrecht Österreich (als ao. Mitglied) an. beigetreten. Der wissenschaftlichen Vereinigung ALAI (Ländergruppe Österreich) gehört die Geschäftsführerin als Vorstandsmitglied an.

16. Inländische Vertragspartner

Die Literar-Mechana steht im Inland mit mehr als 40.000 Nutzer/inne/n von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. Weit überwiegend werden die Erträge in Bereichen erzielt, die durch Gesamt- bzw. Rahmenverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich, mit dem Veranstalterverband, dem ORF und den Gebietskörperschaften sowie mit Vertretungen der Bildungseinrichtungen geregelt sind.

17. Anzahl der Bezugsberechtigten

	Urheber/innen/Rechtsnachfolger/innen	Verlage	Gesamt
31.12.1994	4.646	115	4.761
31.12.2004	8.778	179	8.957
31.12.2014	17.638	350	17.988
31.12.2023	24.797	452	25.249
31.12.2024	25.430	459	25.889

18. Ausländische Vertragspartner

In den meisten europäischen Ländern, aber auch auf anderen Kontinenten existieren Verwertungsgesellschaften mit einem dem der Literar-Mechana vergleichbarem Wahrnehmungsumfang. Mit diesen wird die gegenseitige Vertretung in 45 Gegenseitigkeitsverträgen geregelt, wodurch die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten sind, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Website der Literar-Mechana ersichtlich. Naturgemäß kommt dabei den Verträgen mit den Verwertungsgesellschaften im deutschsprachigen Raum die größte Bedeutung zu.

19. Werkeregister

Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke auf Antrag des Urhebers/der Urheberin eingetragen werden. Damit verbunden ist eine Hinterlegung des Werkes in digitaler Form. Die Eintragung dient als Beweismittel im Falle von Urheberrechtsverletzungen sowie dafür, dass die Priorität des Werkes des Urhebers/der Urheberin im Vergleich zum Werk eines/einer Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig. Im Jahr 2024 erfolgten 71 online Meldungen sowie 11 analoge Meldungen. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2024 7.998 Werke eingetragen und hinterlegt. Seit dem 1. Jänner 2025 können Eintragungen nur noch online vorgenommen werden.

20. Tätigkeitsbericht 2024

REPROGRAPHIEVERGÜTUNG

Das Online-System der Literar-Mechana im Bereich der Gerätevergütung hat auch im abgelaufenen Berichtsjahr wieder einen erfolgreichen Beitrag zur systematischen, standardisierten Erfassung der Meldungen der Importeure von vergütungspflichtigen Vervielfältigungsgeräten und zur automatisierten Ausstellung der Belege an diese Unternehmen geleistet. Etwa 40 der mittlerweile mehr als 100 registrierten Betriebe nehmen regelmäßig die quartalsweisen Meldungen vor und pflegen laufend neue Geräte in den aktuell rund 4.500 Modelle umfassenden Katalog im System ein, deren tarifliche Einstufung von der Literar-Mechana überprüft und allenfalls angepasst wird.

Die weitere Verbreitung des Internethandels, das Wachstum der etablierten großen Onlinemarktplätze und das Entstehen neuer kleiner Webshops stellt die Literar-Mechana vor die Herausforderung, neue Importeure zu eruieren, zu identifizieren und zu akquirieren. Automatisierte internetbasierte Such- und Indexierungslösungen kommen in diesem Zusammenhang verstärkt und ergänzend zur herkömmlichen Marktrecherche zur Anwendung.

KABEL-TV / IP-TV / OTT-TV

Der vor allem von der öffentlichen Hand geförderte und voran getriebene Auf- und Ausbau von Glasfasernetzen in Österreich hat zu einem Zuwachs von IP-TV Betreibern und Produkten geführt. Im OTT-TV Segment sind neue Dienste und Geschäftsmodelle sowohl von österreichischen als auch im Ausland ansässigen Anbietern etabliert worden oder im Entstehen begriffen. Trotz des stetigen Rückgangs der Betreiber- und Teilnehmerzahlen stellt das klassische Kabel-TV aber nach wie vor die größte Sparte und damit das Rückgrat des Geschäfts im Bereich des Kabelfernsehens dar.

Die Literar-Mechana verfolgt die Geschehnisse und Trends am Markt aufmerksam, führt laufend Gespräche und Verhandlungen mit neuen Netzbetreibern und Diensteanbietern und kann regelmäßig zusätzliche Vertragspartner für sich und andere in den gemeinsamen Inkassoverbünden vertretene Verwertungsgesellschaften gewinnen.

nPVR

Im Dezember 2024 hat die Literar-Mechana Gespräche mit der WKO betreffend die Lizenzierung des von einigen Kabel-TV Betreibern angebotenen sog. „nPVR“ oder „nDVR“ (d.h. netzwerkseitiger Personal/Digital Video Recorder) aufgenommen. Im Gegensatz zu einem PVR oder DVR, wo die Aufnahme von Rundfunksendungen den Teilnehmern bzw. deren Speichergeräten vor Ort zugerechnet wird, wird beim nPVR oder nDVR die Aufnahme netzwerkseitig den Betreibern zugeordnet, ist somit keine Privatkopie und unterliegt daher nicht der Speichermedienvergütung. Eine entsprechende Änderung der Wahrnehmungsverträge erfolgt im Juni 2025.

SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG

Die austro-mechana macht auch im Namen der Literar-Mechana Ansprüche auf Speichermedienvergütung für Privatkopien in Clouddiensten geltend. Der EuGH hat eine Vergütung unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich für zulässig erachtet. Das Handelsgericht Wien hat dem Auskunftsbegehren der Verwertungsgesellschaften für die jüngere Vergangenheit Recht gegeben und gestattet als Antwort auf die veränderten Kopiergewohnheiten eine technologieneutrale Interpretation des österreichischen Gesetzes. Eine endgültige Entscheidung der österreichischen Gerichte ist noch ausständig.

Seit dem 1.1.2025 gilt ein neuer Gesamtvertrag Speichermedienvergütung, der auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar ist. Dem ging ein Schlichtungsverfahren (unter dem Vorsitz von Dr. Verena Strasser, RA Dr. Michel Walter gehörte dem Schlichtungsausschuss als Vertreter der Verwertungsgesellschaften an) voran. Der Schlichtungssenat erstattete einen ausführlich begründeten Schlichtungsvorschlag. Darin wurden die Tarife teilweise erheblich angehoben (Handy von € 2,50 auf € 5,50, Tablet von € 3,75 auf € 5,50, PC von € 5 auf € 7,50.) Der Schlichtungsvorschlag wurde von den Parteien des Verfahrens nicht beeinsprucht.

ÖFFENTLICHE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG FÜR UNTERRICHT UND LEHRE

Mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (jetzt Bundesministerium für Bildung) wurde ein Pauschalvertrag für die Nutzungen gemäß § 42g UrhG an Bundesschulen geschlossen. Im Verhandlungs- und Inkassoverbund vertreten sind neben der Literar-Mechana die Verwertungsgesellschaften Bildrecht, VdFS, VAM, VGR und LSG. Insgesamt beläuft sich der Nettowert des Vertrages für den Zeitraum 2024/25 bis 2028/29 auf 3.960.000 EUR. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, wobei ab dem Schuljahr 2029/30 eine jährliche Valorisierung des Pauschalbetrages erfolgt.

SCHULBUCH: DIGI4SCHOOL, EBOOK+

Mit dem Fachverband wurden die Gespräche über die Anpassung des Gesamtvertrags Schulbuch (Sprachwerke und Musiknoten) fortgesetzt. Ziel ist eine Modernisierung, Vereinfachung der Abrechnungssystematik und Pauschalierung der Lizenzzahlung sowie die Erfassung sämtlicher Produkte, die für Unterricht und Lehre erstellt werden. Für die Schuljahre 2024/2025 wurden zur Abgeltung der Projektes DIGI4SCHOOL, E-Book+ und E-Book solo pauschale Vereinbarungen geschlossen.

VERTEILUNG

Die Verteilung der Entgelte an die Bezugsberechtigten soll weiterhin möglichst zeitnah zur Einhebung und möglichst vollständig unter Beachtung einer ausreichenden Reserve für noch nicht verjährte Ansprüche erfolgen. Die Generalversammlung hat die folgenden Grundsätze der Verteilung aufgestellt:

Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, hat jeder Bezugsberechtigte den auf die Nutzung seines Werkes entfallenen Anteil vom Ertrag zu erhalten. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung mit vernünftigem Aufwand nicht feststellen lässt, werden durch Pauschalierungen oder repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten die Verteilungsgrundlagen geschaffen. Verlagen steht gemäß den Verteilungsbestimmungen ein Anteil am Aufkommen aus der Wahrnehmungstätigkeit der Gesellschaft zu. Im Übrigen wird das Aufkommen nach Abzug der Kosten nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsplan an die Bezugsberechtigten verteilt.

Die Studie zur Erhebung der reprografischen Kopiergewohnheiten im Bereich Sprachwerke wurde im Jahr 2023 durchgeführt und im Jahr 2024 ausgewertet. Der Aufsichtsrat hat basierend auf den Erhebungen eine neue Verteilungsordnung festgelegt. Ab dem Jahr 2025 entfallen auf die „Verteiltöpfe“ Zeitungen/Publikumszeitschriften (Print/Digital) 15,44% der Inlandsverteilsumme (bis 2024: 14,41%), auf wissenschaftliche, Fach- und Sachbücher/ wissenschaftliche und Fachzeitschriften/ Skripten/ Lernunterlagen und Schulbücher (Print/Digital) insgesamt 75,21% (bis 2024: 77,86%), auf Belletristik 1,52% (bis 2024: 2,17%) und auf sonstige Online-Inhalte 4,56% (bis 2024: 3,89%).

Ab dem Verrechnungsjahr 2025 werden bei der Verteilung der Kabel-TV-Entgelte auch ORF-Sendungen berücksichtigt. Dies wurde durch eine Änderung des VerwGesG per Ende 2023 ermöglicht.

IT-SYSTEM NEU: ERWEITERUNG DES ONLINEPORTALS „LIME4YOU“ FÜR MITGLIEDER

Auf die Inbetriebnahme des Onlineportals LIME4YOU im Dezember 2023, vorerst für neu beitretende Mitglieder (einschließlich des Abschlusses der Wahrnehmungsverträge), folgte im Juni 2024 die Öffnung auch für bestehende Mitglieder (für die Verwaltung ihrer Stammdaten). Mit der Erweiterung zur Hauptabrechnung 2024 im Juni 2025 werden dann auch die Abrechnungen und Werknutzungen für alle Urheber/innen online abrufbar sein. Der anschließende Ausbau des Portals für Rechtsnachfolger/innen und Erwachsenenvertreter/innen wird das LIME4YOU-Projekt Ende 2025 vorläufig abschließen.

JAHRESABSCHLUSS PRÜFKANZLEI

Die Generalversammlung und die Mitgliederhauptversammlung haben einstimmig die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Für den Umgang mit KI im Rahmen der Verteilung hat die Literar-Mechana Richtlinien aufgestellt, die auf ihrer Webseite abrufbar sind.

Das europäische Parlament hat im Jahr 2024 eine Verordnung zum Thema KI (sog. „AI-Act“) beschlossen. Auch wenn er selbst keine urheberrechtlichen Bestimmungen enthält, sollen die Transparenzbestimmungen, die die KI-Anbieter einzuhalten haben, den Rechteinhaber/innen die Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche erleichtern. Aktuell wird von einer von der Europäischen Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe in einem „Code of Practice“ an einer gemeinsamen Interpretation der Bestimmungen des AI-Acts gearbeitet. Strittig ist weiterhin die Anwendbarkeit der (vergütungsfreien) Bestimmungen zum Text- und Datamining auf das KI-Training.

Die österreichische Buchbranche setzt sich gegenüber dem österreichischen Gesetzgeber für eine gesetzliche Vergütung zum angemessenen Ausgleich für die Nutzung der durch KI-Sprachmodelle entstehenden Nachteile für die Rechteinhaber/innen ein. Nur, wenn ein Anknüpfungspunkt für die Geltendmachung der Vergütung im Inland besteht, ist auch gewährleistet, dass auch Einnahmen zu Gunsten der österreichischen Autor/inn/en und Verlage erzielt werden können.

BEZUGSBERECHTIGTENVERSAMMLUNG 2024

Am 25. September 2024 lud die Literar-Mechana zur Bezugsberechtigtenversammlung im Literaturhaus Wien ein. Es wurde über Aufgaben und Zielsetzungen der Gesellschaft informiert, die Zahlen des Geschäfts- und Transparenzberichtes 2023 erläutert, ein Überblick über SKE-Förderungen gegeben sowie über die Tätigkeit des Sozialfonds berichtet.

Als ordentliche Delegierte wurden von den Bezugsberechtigten folgende Personen gewählt:
a. Kurie der Autor/inn/en - Oliver Lehmann/Stellvertretung Dr. Thomas Eder
b. Kurie der Buchverleger/innen - Helen Zellweger/Stellvertretung Dr. Georg Hauptfeld

21. Veranlagungen

Der notwendigen Veranlagung der Gelder bis zur Ausschüttung wurde auch im Berichtsjahr gerade mit Blick auf die Treuhandfunktion besonderes Augenmerk geschenkt: die Substanzerhaltung des Vermögens hat Vorrang vor dem Ertrag. Das Investment erfolgte in die sichersten und defensivsten Anlageformen sowie in solide und werthaltige Wertpapiere. Neuveranlagungen erfolgten im Jahr 2024 aufgrund des günstigen Zinsniveaus überwiegend in Festgeld mit unterschiedlicher Laufzeit.

22. Webseite

Im Jahr 2024 wurde die inhaltliche Überarbeitung der Webseite fortgesetzt. Die verfügbaren Informationen und abrufbaren Inhalte wurden zwecks Verbesserung des Nutzer/innenkomforts weiter gestrafft. Im kommenden Jahr ist eine vollständige Überarbeitung und teilweise Erneuerung der Webseite geplant.

23. Datensicherheit und IKS-Schulung

Die Vorgaben im Bereich Datenschutz wurden vollständig umgesetzt und deren Einhaltung laufend überprüft. Alle Anforderungen der DSGVO (Informations-, Auskunfts- und Transparenzpflichten) werden ordnungsgemäß erfüllt und deren Einhaltung überwacht. Neue Geschäftsbereiche, die mit einer Datenverarbeitung einhergehen, werden zuvor eingehend auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben untersucht. Im Rahmen des IKS & Risikomanagements werden regelmäßig Prozesskontrollen und Schulungen der Mitarbeiterinnen durchgeführt.

24. Leistungen der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einreichungen (SKE)

Die Literar-Mechana verfügt über einen kontinuierlich entwickelten Leistungskatalog, der die Interessen aller Bezugsberechtigtengruppen ausgewogen berücksichtigt und auf Dauer stärken soll. 2024 wurden die SKE-Leistungen wie schon in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Die Anzahl der vergebenen Stipendien wurden in nahezu allen Sparten erhöht: Doktorratsfertigstellung (ab 2024: 30; bisher: 20), Drehbuch und Dramatik (ab 2024: bis zu 4; bisher: bis zu 3), Journalismusstipendien (bis zu 5), Jubiläumsfondstipendien (bis zu 10), Kinder- und Jugendbuch/Kinder- und Jugendtheaterstipendien (ab 2024: bis zu 4; bisher bis zu 3), Projektstipendium Sachbuch (ab 2024: bis zu 6; bisher bis zu 5) und Übersetzerstipendien (2024 bis zu 4, bisher bis zu 2).

Für die Vergabe der Projektstipendien in den unterschiedlichen Bereichen wurden formelle Kriterien erarbeitet, die die Vergabe objektivieren sollen. Die Literar-Mechana unterhält Wohnungen an unterschiedlichen Standorten, die unter bestimmten Voraussetzungen für Schreib- und Arbeits-aufenthalte genutzt werden dürfen. Über die Qualifizierung für einen Aufenthalt in den Literar-Mechana-Wohnungen entscheidet ein Beirat.

ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

1. Erträge und Aufwendungen

Erträge* in Mio €

	2024	2023	+/-	%
Lizenzerträge für Literar-Mechana	23,03	21,75	+	5,89%
Lizenzerträge für andere Gesellschaften	3,88	3,62	+	7,18%
Lizenzerträge Inland	26,91	25,37	+	6,07%
Lizenzerträge Ausland	4,71	3,63	+	29,75%
Lizenzerträge insgesamt	31,62	29,00	+	9,03%
Zinsensaldo	0,87	0,82	+	6,10%
Subventionen (Sozialfonds)	1,40	1,40		0,00%
Kostenersätze und a.o. Erträge	0,84	0,67	+	25,37%
Gesamterträge	34,73	31,89	+	8,91%

Aufwendungen in Mio €

	2024	2023	+/-	%
Personalaufwand	1,67	1,85	-	-9,73%
Abschreibungen	0,39	0,25	+	56,00%
Fremdleistungen	0,36	0,35	+	2,86%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,45	0,44	+	2,27%
Zinsensaldo	0,10	0,09	+	11,11%
Gesamtaufwand	2,97	2,98	-	-0,34%

€ 11,94 Mio

Reprographievergütung

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die Bildrecht für das Jahr 2024 Erträge nach Abzug der Rückerstattungen wegen Exports in Höhe von € 11,94 Mio [davon: Geräte-vergütung € 10,69 Mio und Betreibervergütung € 1,25 Mio] erzielt.

€ 2,28 Mio

Öffentliche Wiedergabe

Die Erträge in der öffentlichen Wiedergabe sind insgesamt um 1,65% auf € 2,28 Mio gestiegen. Im Bereich der Öffentlichen Wiedergabe in Gaststätten (Hörfunk und Fernsehen) lagen die Erträge mit € 1,65 Mio um 3,37% über dem Vorjahr. In der öffentlichen Wiedergabe in Schulen wurden Erträge in Höhe von € 0,64 Mio und damit um 2,55% weniger als im Vorjahr erzielt.

€ 2,80 Mio

Mechanische Rechte zu Sendezwecken

In der Sparte mechanische Rechte zu Sendezwecken wurden € 2,80 Mio (2023: € 2,72 Mio) erzielt.

€ 0,43 Mio

Schul- und Liederbücher

In den Entgelten für die Nutzung in Schul- und Liederbüchern über € 0,43 Mio (+44,02%) sind € 0,15 Mio für das Musiknoten-Repertoire enthalten.

Gesamterträge aus Lizenzen € 31,63 Mio

€ 1,57 Mio

Speichermedienvergütung

Die Erträge in der Speichermedienvergütung haben im Berichtsjahr € 1,57 Mio betragen.

€ 5,73 Mio

Kabelfernsehen

Im Bereich Kabelfernsehen sind die Erträge der Literar-Mechana um 4,85% gestiegen (2023: € 5,47 Mio). Fremderlöse (2024: € 17,5 Mio; 2023: € 16,8 Mio) werden aus Transparenzgründen seit dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

€ 4,71 Mio

Auslandserträge

Die Auslandserträge liegen mit € 4,71 Mio über dem Vorjahresbetrag (2023: € 3,63 Mio).

€ 0,81 Mio

Erlöse aus der Spesenverrechnung

Die Erträge aus den erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf rund € 0,81

€ 28,86 Mio Gesamtsumme der verteilten Beträge

1,87 Mio

SKE der Literar-Mechana

Den SKE der Literar-Mechana wurde zum 31. Dezember 2024 ein Betrag von € 1,87 Mio (netto) zugewiesen.

€ 1,40 Mio

Subvention für den Sozialfonds

Die Subvention für den Sozialfonds wurde vom BMKOES in Höhe von € 1,40 Mio gewährt.

2. Einnahmen und Erträge (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG)

Die „Einnahmen aus den Rechten“ sind nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und der Nutzungsart aufzulisten. Dies erfolgt unter Rückgriff auf die in § 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG angeführte Bezeichnung, und zwar ungeachtet einer allenfalls anders lautenden Bezeichnung nach Maßgabe der unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Unter „Kategorie der wahrgenommenen Rechte“ versteht die Literar-Mechana im Bereich „Print“ die Reprographievergütung, die aus dem „Vermieten und Verleihen“ erlöste Bibliothekstantieme und die Geltendmachung von Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten in Zusammenhang mit der Nutzung von Sprachwerken und Musiknoten in Schulbüchern sowie von Musiknoten im Rahmen des Gemeindegesangs von Kirchen.

Die Wahrnehmungssparte „Audio - Video“ gliedert sich in Sende-, Vervielfältigungs- und Aufführungsrechte („Kategorien der wahrgenommenen Rechte“), wobei eine Unterscheidung in die „Nutzungsarten“ Kabelfernsehen, mechanische Rechte zu Sende- oder anderen Zwecken, öffentliche Wiedergabe von Fernsehen und Hörfunk bzw. im Unterricht sowie Speichermedienvergütung vorgenommen wird.

Unter der Sparte „Ausland“ werden sämtliche Auslandserlöse zusammengefasst und in weiterer Folge noch dort aufgegliedert, wo dies möglich ist. Aufgrund der Abrechnungspraxis zahlreicher ausländischer Verwertungsgesellschaften (Verrechnung einer Summe, die mehrere wahrgenommene Rechte umfasst) ist eine detailliertere Darstellung im Regelfall nicht möglich.

EINNAHMEN UND ERTRÄGE GESAMTSUMME

Im Berichtsjahr wurden Einnahmen aus den Rechten in Höhe von € 31.625.485,13 erwirtschaftet. Fremderlöse (Senderecht; 2023: € 16.771.712,80; 2024: € 17.536.005,53) werden aus Transparenzgründen ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Aufgliederung in die Kategorie der wahrgenommenen Rechte und die Nutzungsart ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Einnahmen aus den Rechten	Gesamtsumme
		€	€
1. Print-Bereich			
Reprographievergütung	Gerätevergütung	10.690.142,19	11.941.924,06
	Betreibervergütung	1.251.781,87	
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	581.382,92	581.382,92
Verfielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	301.982,45	1.910.760,64
	Schulbuch Musiknoten	15.283,78	
	Gemeindegesang/Kirchen	116.964,17	
	Intranet §42g	1.460.230,03	
	Nutzung nicht verfügbarer Werke		
	Reife- und Diplomprüfungsfragen	16.300,21	
2. Audio-Video			
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV	5.730.467,99	5.730.467,99
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.242.368,35	2.825.887,64
	Hörfunk	560.592,09	
	Tonträger	14.650,41	
	Video/DVD	6.529,06	
	Medienzentren	1.747,73	
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	951.262,39	2.284.055,04
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	696.544,78	
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht	636.157,89	
	ÖW im Berherbergungsbetr.	89,98	
Speichermedienvergütung		1.571.616,06	1.571.616,06
3. Öffentlicher Vortrag		66.797,18	66.797,18
4. Ausland	Aufgliederung der Erlöse Seite 36	4.712.593,60	4.712.593,60
Lizenzerlöse gemäß GuV			**31.625.485,13**

EINNAHMEN UND ERTRÄGE FÜR DAS REPERTOIRE DER LITERAR-MECHANA

Nach Abzug der aufgrund der operativen Zusammenarbeit erwirtschafteten Erträge zu Gunsten anderer inländischer Verwertungsgesellschaften verbleiben zu Gunsten des von der Literar-Mechana wahrgenommenen Repertoires Einnahmen aus den Rechten in Höhe von € 27.740.495,99

Die Aufgliederung in die Kategorie der wahrgenommenen Rechte und die Nutzungsart ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Einnahmen aus den Rechten Literar-Mechana
		€
1. Print-Bereich		
Reprographievergütung	Gerätevergütung	8.899.867,22
	Betreibervergütung	1.042.471,74
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	467.177,40
Verfielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	301.982,45
	Schulbuch Musiknoten	15.283,78
	Gemeindegesang/Kirchen	116.964,17
	Intranet §42g	354.181,87
	Nutzung nicht verfügbarer Werke	
	Reife- und Diplomprüfungsfragen	16.300,21
2. Audio-Video		
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV	5.730.467,99
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.242.368,35
	Hörfunk	560.592,09
	Tonträger	14.650,41
	Video/DVD	6.529,06
	Medienzentren	1.175,40
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	839.888,87
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	672.096,94
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht	107.401,22
	ÖW im Beherbergungsbetrieb	89,98
Speichermedienvergütung		1.571.616,06
3. Öffentlicher Vortrag		66.797,18
4. Ausland	Aufgliederung der Erlöse Seite 36	4.712.593,60
Gesamtsumme Einnahmen aus den Rechten Literar-Mechana		**27.740.495,99**

3. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG)

Die Veranlagung erfolgt unter Berücksichtigung von § 30 VerwGesG und den von der Mitgliederhauptversammlung und dem Aufsichtsrat aufgestellten allgemeinen Grundsätzen für die Veranlagung.

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2024 € 871.903,88. Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Erträge aus der Anlage der Einnahmen	€
Erträge aus anderen Wertpapieren	206.254,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	287.443,96
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	479.148,61
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-100.943,16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
Gesamterträge aus der Anlage der Einnahmen	**871.903,88**

4. Angaben zur Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen werden dem Aufwand zugeschlagen.

5. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016)

Die Betriebskosten und sonstigen Aufwendungen haben im Geschäftsjahr 2024 € 2.864.481,85 betragen.

Betriebskosten und sonstige Aufwendungen	€
Aufwendungen für bezogene Leistungen – Fremdleistungen	361.132,54
Personalaufwand	1.670.804,42
Abschreibungen	386.523,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	446.021,36
Gesamtsumme Kosten	**2.864.481,85**

Die Betriebskosten werden durch die sonstigen Umsatzerlöse und das Finanzergebnis reduziert. Es wurden insgesamt € 1.707.834,94 erwirtschaftet. Nach Abzug der spesenmindernden Positionen verbleibt ein Aufwand in Höhe von € 1.156.646,91 (Aufwandsüberhang).

Sonstige Umsatzerlöse und Finanzergebnis	€
Sonstige Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	835.931,06
Finanzergebnis	871.903,88
Gesamtsumme sonstige Umsatzerlöse und Finanzergebnis	1.707.834,94
Saldo Aufwandsüberhang	**-1.156.646,91**

6. Spesenrechnung

Nach Abzug der Fremdkosten werden die in der Literar-Mechana entstandenen Kosten nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Verteilungssparten einheitlich mit 2,33% (im Vorjahr: 4,41%) an Verwaltungskosten, die in der Literar-Mechana entstanden sind, belastet, die öffentliche Wiedergabe und der öffentliche Vortrag zusätzlich mit 19 % (Einhebungskosten AKM) und die Speichermedienvergütung zusätzlich mit 4,27 % (Einhebungsspesen austro mechana). Der Auslandsspesensatz beträgt einheitlich 2,87 %.

Der Aufwand verteilt sich in Höhe von € 361.132,54 auf Fremdkosten (Einhebungsspesen der AKM und der austro mechana) und in Höhe von € 795.514,37 auf Restspesen in der Literar-Mechana. Die Fremdkosten können den einzelnen Kategorien von Rechten und Nutzungsarten direkt zugewiesen werden. Die Restspesen werden nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt.

Die einzelnen Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten wurden mit Kosten in folgender Höhe belastet:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Fremdspesen Einhebung	Spesen Literar-Mechana	Belastung
		€	€	%
1. Print-Bereich				
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung		231.882,77	2,33
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme		10.895,87	2,33
Verfielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang/Kirchen		2.727,93	2,33
	Schulbuch Sprachwerke		7.399,52	2,33
	Reife- und Diplomprüfungsfragen		380,17	2,33
2. Audio-Video				
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV		133.650,32	2,33
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen		52.298,22	2,33
	Hörfunk		13.074,55	2,33
	Tonträger		341,69	2,33
	Video/DVD		152,28	2,33
	Medienzentren		27,41	2,33
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	158.013,51	19.588,53	21,33
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	126.445,77	15.675,15	21,33
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht		2.506,99	2,33
Speichermedienvergütung		67.085,18	36.654,42	6,60
3. Öffentlicher Vortrag		9.588,08	1.557,89	21,33
4. Ausland			266.700,66	2,87
Gesamtsumme		**361.132,54**	**795.514,37**	

7. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen als der Wahrnehmung von Rechten, darunter für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG)

Die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) werden als eigener Rechnungskreis innerhalb der Literar-Mechana geführt. Über die Kosten, die jeweilige Höhe der Abzüge aus den Einnahmen und die Vergabe der Mittel gibt ein eigener SKE-Bericht, der integrierender Bestandteil dieses Transparenzberichts ist, Auskunft.

Die Verwaltungskosten einschließlich der Einhebungsspesen werden mit 7,5% pauschaliert gerechnet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden € 132.602,45 von den zu Gunsten der sozialen und kulturellen Einrichtungen gewidmeten Beträgen abgezogen.

8. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG)

Der nach Abzug des Finanzergebnisses und der sonstigen Umsatzerlöse verbleibende Aufwand ist durch die Einnahmen aus den Rechten zur Gänze gedeckt und wird in Abzug gebracht, nachdem die Gelder von der Literar-Mechana eingezogen wurden.

9. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zu Gunsten von sozialen und kulturellen Einrichtungen die folgenden Abzüge in den folgenden Kategorien von Rechten vorgenommen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Anteil SKE	Widmung SKE
		%	%
1. Print-Bereich			
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	5,00	497.116,95
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	11,51	53.766,30
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	10,00	30.198,25
2. Audio-Video			
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/ Mobil TV	10,00	577.943,00
Speichermedienvergütung		50,00	785.808,03

10. Verteilung

Im Jahr 2024 wurden € 28,86 Mio an Tantiemen ausbezahlt. Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabelfernsehen in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.

REPARTIERUNG AN BEZUGSBERECHTIGTE

Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang zum nächstfolgenden Termin abgerechnet.

REPARTIERUNG AN INLÄNDISCHE BEZUGSBERECHTIGTE NACH GRÖSSENKLASSEN

€	Urheber/innen/Rechtsnachfolger/innen	Verlage	Gesamt
über 100.000	1	9	10
50.000 - 100.000	8	13	21
25.000 - 50.000	18	15	33
10.000 - 25.000	90	26	116
5.000 - 10.000	233	27	260
2.000 - 5.000	968	36	1.004
1.000 - 2.000	1.265	28	1.293
500 - 1.000	1.378	19	1.397
200 - 500	1.621	28	1.649
100 - 200	1.330	35	1.365
> 0 - 100	3.679	179	3.858
Gesamt	**10.591**	**415**	**11.006**

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 71,39 % an Urheber/innen und Rechtsnachfolger/innen und zu 28,61 % an Verlage überwiesen.

AUSLANDSERLÖSE UND VERTEILUNG INS AUSLAND

Im Jahr 2024 wurden € 4,71 Mio (+29,82%) an Auslandserlösen vereinnahmt. Es wurden € 9,50 Mio (+1,09%) an ausländische Verwertungsgesellschaften überwiesen.

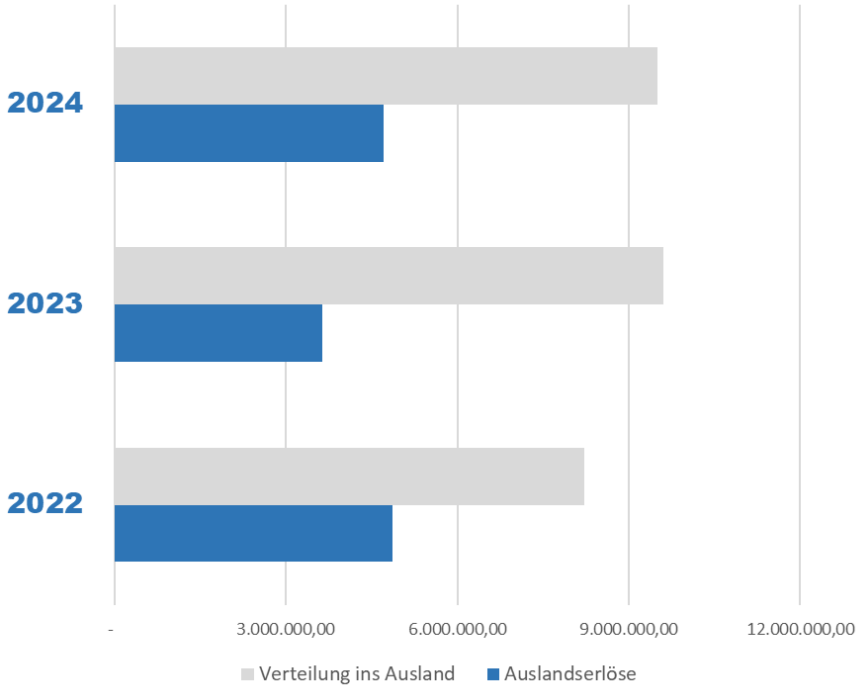

11. Angaben über die Verteilung (§ 45 Abs 4 Z 1, Z 2 und Z 5 VerwGesG)

Nach Einschätzung der Literar-Mechana sind unter diesem Punkt Beträge und Werte anzuführen, die sich auf ihre Bezugsberechtigten beziehen. In dieser Darstellung sind daher Weiterleitungen oder Abrechnungen an in- und ausländische Verwertungsgesellschaften nicht mehr enthalten. Ferner handelt es sich um verwaltungskostenbereinigte Beträge und Werte nach Abzug allfälliger Widmungen zu Gunsten von sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE).

Unter den „Rechteinhabenden zugewiesenen Beträgen“ werden solche verstanden, die bereits auf dem Konto des Bezugsberechtigten gebucht wurden. Diese Beträge verbleiben bis zu einer Überweisung auf dem Mitgliedskonto und sind in der Mitgliederbuchhaltung als „noch nicht überwiesen“ gekennzeichnet.

Unter den an die „Rechteinhabenden ausgeschütteten Beträge“ sind die an die Bezugsberechtigten bereits überwiesenen Beträge zu verstehen. „Noch nicht an die Rechteinhabenden verteilte Beträge“ sind solche, die noch nicht an die Bezugsberechtigten überwiesen worden sind.

Unter den „eingezogenen Beträgen“ versteht die Literar-Mechana diejenigen Erlöse, die aus der Geltendmachung von Rechten und Vergütungsansprüchen im Geschäftsjahr erzielt wurden, spartenmäßig auf den entsprechenden Konten gebucht, jedoch noch nicht dem Rechteinhabenden zugewiesen wurden.

In mehreren Sparten erfolgt die Verrechnung an die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der jeweiligen Verteilungsbestimmungen in einer Gesamtsumme, die auch andere Sparten umfassen. Ein getrennter Ausweis ist daher nur teilweise möglich. Die Angaben in der folgenden Tabelle werden auch durch Akontozahlungen verzerrt, die sich nicht einzelnen Sparten zuweisen lassen.

Weiterleitungen von Geldern, die die Literar-Mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten erhalten hat, werden unter der Position „Ausland“ zusammengefasst.

GESAMTSUMME UND MEDIANWERTE DER AN DIE RECHTEINHABENDEN ZUGEWIESENEN BZW. AUSGESCHÜTTETEN BETRÄGE

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Gesamtsumme zugewiesene Beträge	Medianwerte	Gesamtsumme der ausgeschütteten Beträge	Medianwerte
		€	€	€	€
1. Print-Bereich					
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	6.877.216,41	387,15	6.877.641,90	392,09
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	302.173,58	11,23	291.865,02	11,50
Verfielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang/Kirchen	2.135,28	12,75	2.131,73	12,78
	Schulbuch Sprachwerke	75.265,65	6,51	72.780,16	15,00
	Reife- und Diplomprüfungsfragen	6.203,10	359,60	6.203,10	359,60
2. Audio-Video					
Senderecht/Kabelfernsehen	Kinofilm	72.778,49	297,61	71.436,96	316,25
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	1.078.783,45	58,42	1.066.012,09	63,21
	Hörfunk	357.042,71	98,96	354.437,36	105,00
	Video/TT/Medienzentrum	10.517,28	2,70	10.443,05	4,29
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	1.039.870,67	55,12	1.028.467,04	58,50
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	803.968,78	130,50	797.929,49	144,00
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	76.892,28	35,32	75.831,95	36,95
Speichermedienvergütung		426.223,68	14,08	421.104,38	15,54
3. Öffentlicher Vortrag		30.419,84	35,61	30.326,00	39,36
4. Ausland		4.017.616,53	86,54	3.881.177,36	89,40
Gesamtsumme		**15.177.107,73**		**14.987.787,59**	

GESAMTSUMME DER DEN RECHTEINHABENDEN BEREITS ZUGEWIESENEN ABER NOCH NICHT AN SIE VERTEILTEN BETRÄGE, AUFGESCHLÜSSELT NACH JAHREN IN DENEN SIE EINGEZOGEN WURDEN

Als Minusbeträge sind Rücküberweisungen aus korrigierten Abrechnungen ausgewiesen.

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2021	2022	2023	2024	Gesamt
		€	€	€	€	€
1. Print-Bereich						
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	-6.050,28	1.199,59	4.425,20		-425,49
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	134,04	3,21	10.171,31		10.308,56
Verfielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang/Kirchen			3,55		3,55
	Schulbuch Sprachwerke	3,37	14,28	2.467,84		2.485,49
	Reife- und Diplomprüfungsfragen					0,00
2. Audio-Video						
Senderecht/Kabelfernsehen	Kinofilm			1.341,53		1.341,53
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	1.013,11	1.344,07	10.414,18		12.771,36
	Hörfunk	801,49	4,03	1.799,83		2.605,35
	Video/TT/Medienzentrum				74,23	74,23
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	1.133,47	1.127,91	9.142,25		11.403,63
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	2.126,60	2,70	3.909,99		6.039,29
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	46,50	96,83	917,00		1.060,33
Speichermedienvergütung		647,17	470,81	4.001,32		5.119,30
3. Öffentlicher Vortrag				93,84		93,84
4. Ausland				2,63	136.436,54	136.439,17
Gesamtsumme		**-144,53**	**4.263,43**	**48.690,47**	**136.510,77**	**189.320,14**

12. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat im Jahr 2024 zu den folgenden Terminen in den folgenden Bereichen die Abrechnungen an ihre Bezugsberechtigten erstellt und die sich daraus ergebenden Tantiemen überwiesen.

Hauptabrechnung (Inlandstantiemen, alle Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten)	**Datum**
Versand der Abrechnungsbriefe und Kontoauszüge an bezugsberechtigte **Autor/inn/en, Rechtsnachfolger/innen und Verlage**	20. Juni 2024
Überweisung der Tantiemen	11. Juli 2024
Nachverrechnung (Auslandstantiemen sowie Inlandstantiemen in allen Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten, die bei der Hauptabrechnung nicht berücksichtigt werden konnten)	
Versand der Abrechnungsbriefe und Kontoauszüge an bezugsberechtigte **Autor/inn/en, Rechtsnachfolger/innen und Verlage**	27. November 2024
Überweisung der Tantiemen	11. Dezember 2024

13. Angaben zur Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht den Rechteinhabenden zugewiesenen Beträge (§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2022	2023	2024	Gesamt
		€		€	€
1. Print-Bereich					
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	2.388.521,54	2.868.612,03	10.297.990,63	15.555.124,20
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	108.253,58	110.660,44	682.926,87	901.840,89
Verfielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang/Kirchen	81.738,96	38.231,04	61.190,28	181.160,28
	Schulbuch Sprachwerke			467.238,78	467.238,78
	Intranet §42g			1.266.803,06	1.266.803,06
	Reife- und Diplomprüfungsfragen	7.544,32	5.317,34	1.240,09	14.101,75
	Nutzung n. verfügb. Werke			11.311,08	11.311,08
2. Audio-Video					
Senderecht	Kabelfernsehen	680.389,25	791.209,82	966.288,94	2.437.888,01
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	561.084,06	538.619,27	2.894.211,81	3.993.915,14
	Hörfunk	74.489,27	58.306,76	477.956,39	610.752,42
	Video/TT/Medienzentrum	28.853,63	4.680,96	85.441,94	118.976,53
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	566.312,57	964.449,92	2.787.631,29	4.318.393,78
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	193.009,34	75.043,29	973.270,24	1.241.322,87
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	26.845,13	126.744,63	263.062,04	416.651,80
Speichermedienvergütung		330.599,19	152.851,15	1.060.464,16	1.543.914,50
3. Öffentlicher Vortrag		81.962,55	83.111,03	137.171,17	302.244,75
4. Ausland				949.350,59	949.350,59
Gesamtsumme		5.129.603,39	5.817.837,68	23.383.549,36	34.330.990,43

14. Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG)

Die Gründe, weshalb die Literar-Mechana nicht innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs 4 VerwGesG für die Verteilung und Ausschüttung sorgen konnte, waren insbesondere fehlende Meldungen der Bezugsberechtigten, nicht vorhandene Nutzungsdaten sowie fehlende Adressen, Kontoverbindungen und vergleichbare Hindernisse.

15. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge mit Erläuterungen über ihre Verwendung (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016)

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge hat per 31. Dezember 2024 € 3.492.797,28 betragen.

Es wurden alle notwendigen, zweckmäßigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen, um die Rechteinhaber/innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Eine Auflistung (Werke / Rechteinhaber/inn/en) nicht verteilbarer Gelder ist auf der Webseite abrufbar.

Nicht verteilbare Gelder werden nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze für die Verwendung der nicht verteilbaren Gelder nach Ablauf der Verjährungsfrist der allgemeinen Verteilung zugeschlagen.

16. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG)

ZAHLUNGEN AN INLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2024 für inländische Verwertungsgesellschaften die Einhebung der Bibliothekstantieme für alle Verwertungsgesellschaften, die Einhebung der Entgelte für Kabelfernsehen für alle Verwertungsgesellschaften im fremden Namen auf fremde Rechnung (ausgenommen AKM), die Einhebung der Reprographievergütung für die Bildrecht, die Einhebung der öffentlichen Wiedergabe im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften, das Inkasso gegenüber den öffentlichen und privaten Universitäten sowie gegenüber den Bundesschulen und konfessionell gebundene Schulen im Bereich der Intranetnutzung gemäß § 42g UrhG für alle Verwertungsgesellschaften (ausgenommen AKM) sowie die Vertretung der austro mechana, der LSG und der Bildrecht im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK (Medienzentren).

Aus der folgenden Tabelle sind die Weiterleitungen an inländische Verwertungsgesellschaften in den Kategorien von Rechten und Nutzungsarten im Geschäftsjahr ersichtlich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr € 3.884.989,15 an inländische Verwertungsgesellschaften weitergeleitet. Aufgrund der Änderung der Darstellung der Fremderlöse ab dem Geschäftsjahr 2024 werden im Einklang damit im Kabelfernsehen die Zahlungen an inländische Verwertungsgesellschaften nicht mehr ausgewiesen.

Verwertungs-gesellschaften	Öffentliche Wiedergabe	ÖW in Schulen	Medienzentren	Reprographievergütung/ Intranet §42g/ Bibliothekstantieme	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€
AKM	135.821,36	128.083,92		52.645,00	316.550,28
Austro Mechana			285,60	24.895,94	25.181,54
Bildrecht		16.421,01		2.601.276,27	2.617.697,28
LSG/ÖSTIG/VBT			286,73	165.768,94	166.055,67
VAM		128.083,92		124.542,69	252.626,61
VdFS		128.083,92		124.542,69	252.626,61
VGR		128.083,92		126.167,25	254.251,17
Gesamtsumme	**135.821,36**	**528.756,68**	**572,33**	**3.219.838,78**	**3.884.989,15**

ZAHLUNGEN AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Literar-Mechana ist mit ausländischen Verwertungsgesellschaften durch eine Vielzahl von Gegenseitigkeitsverträgen verbunden und rechnete 2024 für Werknutzungen, die auf ausländisches Repertoire entfallen, die folgenden Beträge in den folgenden Kategorien ab. Insgesamt wurden € 9.504.636,57 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlt.

Verwertungsgesellschaften	Bibliotheks-tantieme	Reprographie-vergütung	Fernsehen/ Hörfunk/ Kabel-TV	Schulbuch/ Musiknoten	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€
ALCS (GB)	10.566,87		28.546,11	2.019,37	41.132,35
Artisjus (HU)			1.053,36		1.053,36
AWGACS (AU)			4.029,09		4.029,09
CCC (US)		754.474,80	0,00		754.474,80
CEDRO (ES)		9.218,31	0,00		9.218,31
CFC (FR)		42.585,15	0,00		42.585,15
CLA (GB)		215.424,11	0,00		215.424,11
Copyswede (SE)			2.435,40		2.435,40
DAMA (ES)			1.247,74		1.247,74
DILIA (CZ)			1.962,61		1.962,61
LITA (SK)			1.150,41		1.150,41
NLA (GB)		4.480,82			4.480,82
NORWACO (NO)			1.127,92		1.127,92
Pro Litteris (CH)	6.055,36	228.281,09	207.574,40	2.015,97	443.926,82
Reprobel (BE)		5.960,91	0,00		5.960,91
SABAM (BE)			10,08		10,08
SACD (FR)			28.186,01		28.186,01
SCAM (FR)			12.175,68		12.175,68
SGAE (ES)			6.062,21		6.062,21
SIAE (IT)			37.131,01		37.131,01
SSA (CH)			690,42		690,42
Suissimage (CH)			172.568,08		172.568,08
VG-Musikedtion (DE)	442,05	23.036,64	0,00	116.717,76	140.196,45
VG-WORT (DE)	169.053,28	1.883.419,41	5.339.328,37	44.151,17	7.435.952,23
WGA (US)			141.454,60		141.454,60
Gesamtsumme	**186.117,56**	**3.166.881,24**	**5.986.733,50**	**164.904,27**	**9.504.636,57**

ZAHLUNGEN VON INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Literar-Mechana hat im Berichtsjahr von den folgenden inländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge erhalten.

Verwertungsgesellschaften	Hörfunk	Fernsehen	Öffentlicher Vortrag	Speichermedien-vergütung	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€
AKM	672.096,93	839.888,88	50.963,52		1.562.949,33
Austro Mechana				1.571.616,06	1.571.616,06
Gesamtsumme	**672.096,93**	**839.888,88**	**50.963,52**	**1.571.616,06**	**3.134.565,39**

ZAHLUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN AN DIE LITERAR-MECHANA

Die Literar-Mechana hat im Berichtsjahr von den folgenden ausländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge erhalten. Sofern eine Aufgliederung in Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten möglich ist, erfolgt diese in der folgenden Darstellung, andernfalls erfolgte ein Ausweis unter der Position „Gemischt“.

Verwertungs-gesellschaften	Kabel-fernsehen	Bibliotheks-tantieme	Reprographie-vergütung	Hörfunk/ Fernsehen	Musik-edition	Schulbuch	Gemischt	Gesamt-summe
	€	€	€		€	€	€	€
ALCS (GB)							7.310,92	7.310,92
Artisjus (HU)				81,75				81,75
CCC (US)			2.584,04					2.584,04
CEDRO (ES)			790,90					790,90
CFC (FR)			884,26					884,26
CLA (GB)			3.878,68					3.878,68
Copyswede (SE)	4.657,79							4.657,79
DILIA (CZ)				26.755,01				26.755,01
EAÜ (EE)								0,00
Filmjus (HU)	7.516,76						4.128,58	11.645,34
LATGA (LT)							349,81	349,81
LIRA (NL)	15.271,57			731,07				16.002,64
LITA (SK)							675,82	675,82
NLA (GB)							1.681,24	1.681,24
NORWACO (NO)	219,58							219,58
OSDEL (GR)		1.625,08	3.623,08					5.248,16
British Library (GB)		18,80						18,80
Pro Litteris (CH)			147.069,22	2.832,80				149.902,02
Reprobel (BE)			989,41					989,41
SACD (FR)				20.370,97				20.370,97
SCAM (FR)	1.656,37			1.633,33				3.289,70
Screenrights (AU)						46,78		46,78
SGAE (ES)				21.534,55				21.534,55
SIAE (IT)				66.107,12				66.107,12
SSA (CH)	156.236,69			1.957,77				158.194,46
LA SOFIA (FR)		886,53						886,53
Suissimage (CH)				254,68			214.940,50	215.195,18
VG-Musikedtion (DE)					20.237,86			20.237,86
VG-WORT (DE)	141.070,61	1.327.679,81	136.398,63	1.017.697,07		51.352,95	1.290.925,06	3.965.124,13
ZAPA (PL)				7.930,15				7.930,15
Gesamtsumme	**326.629,37**	**1.330.210,22**	**296.218,22**	**1.167.886,27**	**20.237,86**	**51.399,73**	**1.520.011,93**	**4.712.593,60**

17. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG)

Die Literar-Mechana hat von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen die folgenden Beträge abgezogen.

ABZÜGE VON EINNAHMEN, DIE AUF INLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ENTFALLEN

	Gesamtsumme
	€
Austro Mechana	28,56
Bildrecht	50.871,61
LSG/ÖSTIG	22.611,71
VAM	33.878,26
VdFS	36.121,93
VGR	87.832,15
Gesamtsumme	**231.344,22**

Die Einnahmen in den Bereichen Öffentliche Wiedergabe, Öffentliche Wiedergabe in Schulen und Bibliothekstantieme, die auf inländische Verwertungsgesellschaften entfallen, wurden im Berichtsjahr ohne Abzüge weitergeleitet.

ABZÜGE VON EINNAHMEN, DIE AUF AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ENTFALLEN

Die Verrechnung der Verwaltungskosten und die sonstigen Abzüge erfolgten nach Maßgabe der Gegenseitigkeitsverträge. Die Abzüge für Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 bei Pauschalverträgen auf einheitlich 5,1 % im Bereich Reprographievergütung, auf 7 % im Bereich Kabelfernsehen, auf 5,1 % im Bereich Schulbuch und auf 25 % im Bereich Musiknoten. Sonstige Abzüge erfolgten zu Gunsten von sozialen und kulturellen Einrichtungen wie unter Punkt 12 angeführt.

18. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Von inländischen Verwertungsgesellschaften weitergeleitete Beträge wurden mit dem unter Punkt 17 ausgewiesenen Spesensatz belastet.

19. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat aus den im Jahr 2024 erhaltenen Zahlungen von in- und ausländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge bereits im Jahr 2024 verteilt.

ZAHLUNGEN VON INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

	Verteilt im Jahr 2024
	€
AKM	135.821,36
austro mechana	785.808,02
Gesamtsumme	**921.629,38**

ZAHLUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

	Verteilt im Jahr 2024
	€
ALCS (GB)	15.887,64
Artisjus (HU)	65,93
AWGACS (AU)	638,70
CCC (US)	228,57
CEDRO (ES)	323,77
CFC (FR)	217,45
CLA (GB)	470,14
DILIA (CZ)	6.886,98
EAÜ (EE)	25,65
Filmjus (HU)	26.255,54
LATGA (LT)	97,53
LIRA (NL)	10.583,63
LITA (SK)	1.827,00
NLA (GB)	2.166,54
NORWACO (NO)	355,64
PLR (GB)	9,28
Pro Litteris (CH)	325.849,70
Reprobel (BE)	1.207,26
SABAM (BE)	0,00
SACD (FR)	44.058,30
SCAM (FR)	6.632,41
SGAE (ES)	16.541,56
SIAE (IT)	43.807,80
SSA (CH)	161.515,60
Suissimage (CH)	8.994,32
VG-Musikedtion (DE)	14.058,29
VG-WORT (DE)	2.679.073,89
ZAPA (PL)	5.166,21
Gesamtsumme	**3.372.945,33**

20. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 und 2 VerwGesG)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden € 1.865.065,44 zu Gunsten der sozialen und kulturellen Einrichtungen gewidmet. Auf Verwaltungskosten entfielen € 132.602,45. In Bezug auf die Dotierung der SKE ist auf die Angaben unter Punkt 9 zu verweisen. Es wurden € 1.768.032,63 an Leistungen erbracht. Zu Gunsten von sozialen Zwecken wurden € 605.546,59 gewidmet, kulturelle Zwecken wurden mit € 1.162.486,04 unterstützt. Über die Mittelverwendung im Einzelnen ist auf die Ausführungen im SKE-Bericht der Literar-Mechana zu verweisen. Die Zuführung des Betrages von € 1.865.065,44 zu den SKE erfolgte zum 31. Dezember 2024.

SKE-Dotierung

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Erträge	2024 Anteil SKE	Anteil SKE
		€	%	€
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	467.177,40	11,51	53.766,30
aus frei gewordenen Reserven		52.835,36	100,00	52.835,36
Senderecht	Kabelweitersendung	5.730.467,99	10,00	577.943,00
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	301.982,45	10,00	30.198,25
Speichermedienvergütung		1.571.616,06	50,00	785.808,03
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	9.942.338,96	5,00	497.116,95
				1.997.667,89
- 7,5% Verwaltung				-132.602,45
SKE Zuführung 2024 netto				**1.865.065,44**
Sondervermögen Bielka-Stiftung				**556.437,41**
Aufwendungen soziale Zwecke		**605.546,59**		
davon entfallen auf:		€		
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	18.650,83	3,08%	
aus frei gewordenen Reserven		13.443,13	2,22%	
Senderecht	Kabelweitersendung	135.279,11	22,34%	
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	5.994,91	0,99%	
Speichermedienvergütung		293.326,77	48,44%	
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	138.851,83	22,93%	
Aufwendungen kulturelle Zwecke		**1.162.486,04**		
davon entfallen auf:		€		
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	35.804,57	3,08%	
aus frei gewordenen Reserven		13.443,13	2,22%	
Senderecht	Kabelweitersendung	135.279,11	22,34%	
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	5.994,91	0,99%	
Speichermedienvergütung		293.326,77	48,44%	
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	138.851,83	22,93%	
Aufwendungen gesamt		**1.768.032,63**		

21. Sozialfonds

Der Sozialfonds befindet sich nunmehr im 48. Jahr seines Bestehens. Er ist längst zu einer festen Säule in der sozialen Absicherung der Schriftsteller/innen geworden. Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMKOES finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller/innen in der Literar-Mechana verwaltet. Die Literar-Mechana (und vor ihr die LVG) haben sich verantwortungsvoll der Aufgabe seiner Verwaltung gestellt und hierbei höchste Akzeptanz sowohl in Kreisen der Schriftsteller/innen als auch bei den Aufsichtsbehörden erzielt.

Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodass eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt € 1,93 Mio (davon als Subvention für 2024: € 1,4 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,45 Mio (im Vorjahr: € 1,40 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,48 Mio wurde auf das Jahr 2025 vorgetragen. Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betrugen im Jahr 2024 € 1,36 Mio; im Vorjahr waren es € 1,31 Mio.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung mit 52 Begünstigten (im Vorjahr: 52) gleichgeblieben. In der Sparte Krankenversicherung sind die Unterstützungsleistungen mit 38 (im Vorjahr: 45) gesunken.

In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflicht-versicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Kranken-versicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze. Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1. Jänner 2024 von € 478,82 auf € 495,58 und zum 1. Jänner 2025 auf € 526,79 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in „sonstigen Notfällen“ sind gegenüber dem Vorjahr mit € 0,12 Mio (im Vorjahr: € 0,12) konstant. In dieser Sparte wurde 60 Anträgen (im Vorjahr: 48) ganz oder zum Teil stattgegeben. Die Aufwendungen 2024 für 22 Pensionen für preisgekrönte Autor/inn/en (im Vorjahr 23) sind mit € 0,25 Mio (im Vorjahr: € 0,22 Mio) leicht gestiegen.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen € 83.640,00 (5,9 %) auf Verwaltungskosten.

22. Villa Bielka zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz“ bestand darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee (Steiermark) schaffenden Schriftsteller/inne/n für Arbeitsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Bielka-Stiftung wurde per 31.12.2020 aufgelöst. Das verbleibende Vermögen wurde – entsprechend der Stiftungssatzung – den SKE der Literar-Mechana gewidmet. Mit dem der Literar-Mechana zugeflossenen Vermögen werden die bisherigen Stiftungszwecke weiterverfolgt und die für die Erhaltung des Hauses in Bräuhof 53 (Haus mit zwei Apartments, die für Arbeitsaufenthalte vergeben werden) entstehenden Aufwendungen getragen. Im Jahr 2024 wurde ein Teil des Grundstücks verkauft (Verkaufserlös 225.700,53), das per 31.12.2024 dem Sondervermögen zugeschrieben wurde. Über die Verwendung der Mittel gibt der SKE-Bericht Auskunft.

JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanz

AKTIVA	31.12.2024			31.12.2023
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterialle Vermögensgegenstände				
1. Rechte	617.670,74			685.300,62
2. geleistete Anzahlungen auf Anlagevermögen	223.909,00			86.868,00
		841.579,74		772.168,62
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	293.093,00			300.513,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.091,16			71.699,50
		347.184,16		372.212,50
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		20.412.356,88		22.504.004,36
			21.601.120,78	**23.648.385,48**
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen				
1. Forderungen aus Leistungen	5.701.344,49			6.756.515,21
2. sonstige Forderungen	976.829,39			238.216,08
		6.678.173,88		6.994.731,29
II. Wertpapiere		3.533.546,55		5.692.463,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.483.906,41		8.569.322,54
			22.695.626,84	**21.256.517,82**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**24.902,68**	**8.367,88**
			44.321.650,30	44.913.271,18
PASSIVA		**31.12.2024**		**31.12.2023**
		€	€	€
A. Eigenkapital				
1. gezeichnetes Eigenkapital		36.000,00		36.000,00
Noch nicht eingeforderte ausstehende Einlage		-17.831,80		-17.831,80
			18.168,20	**18.168,20**
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		369.000,00		407.000,00
2. Rückstellungen für Pensionen		1.551.959,00		1.592.884,00
3. sonstige Rückstellungen		608.833,12		613.907,32
			2.529.792,12	**2.613.791,32**
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren		34.330.990,43		35.205.638,63
2. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE		4.445.719,41		4.154.100,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds		482.692,59		464.418,78
4. Verbindlichkeiten aus Leistungen		798.492,79		855.063,07
5. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten		696.930,30		694.698,40
6. sonstige Verbindlichkeiten		508.354,01		396.749,88
davon aus Steuern		*2.675,60*		*2.389,49*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		*33.951,98*		*30.244,80*
			41.263.179,53	**41.770.669,00**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				*41.770.669,00*
D. Rechnungsabgrenzungsposten			**510.510,45**	**510.642,66**
			44.321.650,30	44.913.271,18

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 €	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse			
a) Lizenzerlöse	31.625.485,13		29.003.739,60
b) Erlöse aus Spesenverrechnung	809.144,27		655.323,82
c) sonstige Umsatzerlöse	12.560,42		12.202,11
		32.447.189,82	29.671.265,53
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen			734,23
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	14.226,37		2.699,36
		14.226,37	3.433,59
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-361.132,54	-347.637,84
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-1.189.535,76		-1.278.195,84
b) Soziale Aufwendungen			
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-12.980,27		-111.186,71
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-137.251,52		-153.078,72
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-324.865,02		-303.977,77
bd) sonstige Sozialaufwendungen	-6.171,85		-1.976,29
		-1.670.804,42	-1.848.415,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-386.523,53	-251.452,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Übrige		-446.021,36	-439.927,14
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsergebnis)		29.596.934,34	26.787.266,47
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		206.254,47	335.640,13
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		287.443,96	231.448,38
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		479.148,61	337.267,50
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-100.943,16	-87.376,75
davon Abschreibungen 93.877,20 (VJ 75.413,53)		*93.877,20*	*75.413,53*
12. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 12		871.903,88	816.979,26
13. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		30.468.838,22	27.604.245,73
14. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		30.468.838,22	27.604.245,73
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3. Kapitalflussrechnung

		2024	2023
		Tsd €	Tsd €
1. Ergebnis vor Steuern		30.469	27.604
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit			
+	Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	387	251
+	Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen SKE	17	19
-/+	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-235	-1
-/+	Erträge aus anderen Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-872	-817
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis		29.765	27.056
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Leistungen sowie anderer Aktiva	300	101
+/-	Zunahme/Abnahme von Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	-84	209
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie anderer Passiva mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds	-526	-3.322
-	Zur Verteilung bestimmte Urheberrechtsentgelte	-30.469	-27.604
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		-1.013	-3.560
3. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			
+	Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	235	1
+	Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstige Finanzinvestitionen	8.396	4.578
-	Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-448	-459
-	Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-3.767	-2.025
+	Einzahlungen aus Zinsen- und Wertpapiererträgen	494	567
		4.910	2.663
4. zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.896	-897
5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Beginn der Periode		8.569	9.688
-	abzüglich Verbindlichkeiten iZm dem Sozialfonds zum 1.1.	-464	-686
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode		8.105	9.001
7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		12.001	8.104
+	zuzüglich Verbindlichkeiten iZm dem Sozialfonds zum 31.12.	483	464
8. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Ende der Periode		12.484	8.568

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Geschäftsverlauf 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Gesamterträge aus Lizenzen in Höhe von € 31,63 Mio vereinnahmt. Hinzu kamen Fremderlöse im Ausmaß von € 17,54 Mio, die im Namen und auf Rechnung der im Inkassoverbund Kabel-TV zusammengeschlossenen Gesellschaften erzielt worden sind.

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die Bildrecht für das Jahr 2024 Erträge nach Abzug der Rückerstattungen wegen Exports in Höhe von € 11,94 Mio (davon Gerätevergütung € 10,69 Mio und Betreibervergütung € 1,25 Mio) erzielt (2023: € 11,37 Mio).

Im Bereich Kabelfernsehen sind die Erträge auf € 5,73 Mio (2023: € 5,47 Mio) gestiegen.

Die Erträge der erbrachten Dienstleistungen von rund € 0,81 Mio sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2023: 0,65 Mio).

Ein wichtiges Leitbild für die Geschäftsführung sind die vom Aufsichtsrat in der 346. Sitzung vom 6.3.2024 angenommenen Grundsätze der Geschäftspolitik. Die von der Literar-Mechana eingenommenen Urheberrechtsentgelte werden bis zur Ausschüttung an die Bezugsberechtigten nach den vom Aufsichtsrat (zuletzt überprüft in der 347. Sitzung vom 22. April 2024) entwickelten Grundsätzen und Risikobeschränkungen unter Beachtung der besonderen Verantwortung auf Grund der Treuhandfunktion veranlagt. Seit 2023 erfolgt eine Umgliederung der Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen, die die Voraussetzungen für eine Umgliederung erfüllen. Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Veranlagung in Wertpapiere grundsätzlich langfristig erfolgt, und außerdem sollen künftig ungerechtfertigte Verzerrungen der Spesenbelastungen in einzelnen Geschäftsjahren infolge Änderungen der Wertansätze der Wertpapiere hintangehalten werden.

Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	2024	2023
	Mio EUR	Mio EUR
Lizenzerlöse	31,63	29,00
Personalaufwand	1,67	1,85
Finanzergebnis	0,87	0,82
Ergebnis vor Steuern	30,47	27,60
Zur Verteilung bestimmte Urheberrechtsentgelte	30,47	27,60
Eigenmittelquote nach § 23 URG	0,04%	0,04%
Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 Abs 1 URG	0,9 Jahre	1,1 Jahre
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeit-Äquivalente)	17,34	17,52

Verteilung an die Bezugsberechtigten

Die Verteilung der Entgelte an die Bezugsberechtigten soll weiterhin möglichst zeitnah zur Einhebung und möglichst vollständig unter Beachtung einer ausreichenden Reserve für noch nicht verjährte Ansprüche erfolgen. Die Generalversammlung hat in ihren Sitzungen vom 30. Juni 2016 und vom 17. November 2016 die folgenden Grundsätze der Verteilung aufgestellt: „Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, hat jeder Bezugsberechtigte den auf die Nutzung seines Werkes entfallenen Anteil vom Ertrag zu erhalten. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung mit vernünftigem Aufwand nicht feststellen lässt, werden durch Pauschalierungen oder repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten die Verteilungsgrundlagen geschaffen. Rechteinhaber/inne/n abgeleiteter Rechte steht gemäß den Verteilungsbestimmungen ein Anteil am Aufkommen aus der Wahrnehmungstätigkeit der Gesellschaft zu. Im Übrigen wird das Aufkommen nach Abzug der Kosten nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsplan an die Bezugsberechtigten verteilt.

Als Spesen werden die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Kosten, die sich nicht eindeutig zuweisen lassen, werden proportional zu den Erlösen aller Verrechnungssparten verteilt. Die Kosten für die Weiterleitung von Auslandstantiemen werden mit der Hälfte des Inlandsspesensatzes pauschaliert.

Die Erträge aus den Anlagen der Einnahmen (Finanzerträge), die Kostenersätze und sonstigen Erträge, die die Literar-Mechana aufgrund von Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften, erhält, dienen der Spesenminderung. Die Verteilungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung können nur mit Wirkung für die Zukunft angefochten werden.“ Diese Grundsätze werden jeder Fortentwicklung der Verteilungsbestimmungen zugrunde gelegt.

Mögliche Risiken und Ungewissheiten

Kabel-TV – Verteilung der Kabelgelder auf ORF-Programme

Gemäß der VerwGesG-Nov 2023 (BGBl. I. Nr. 138/2023) ist es zulässig, Kabelgelder auch auf Programme des ORF zu verteilen. Im Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Kabel-TV-Verteilung eine neue Verteilungsordnung erarbeitet, die auf künftige Erlöse (ab dem Jahr 2025) angewendet werden soll. Die auf ausländische Sender über einer gewissen Reichweite (>1%) entfallenden Gelder werden pauschal an die Verwertungsgesellschaft im Sitzstaat des Senders (2025: VG Wort für deutsche Sender) zur Verteilung weitergeleitet. Die Inlandsverrechnung im Kabelfernsehen erfolgt nach Maßgabe der bestehenden Verteilungsbestimmungen, jedoch unter Berücksichtigung der nunmehr auch für die Verteilung auf ORF-Programme zur Verfügung stehenden Gelder.

Aufteilung Intranetnutzung in Bildungseinrichtungen gem § 42g UrhG – Rückstellungen für unklare Forderungen

Im Bereich der Vergütung für die digitale Nutzung (vormals öffentliche Zurverfügungstellung und Vervielfältigung) von Werken für Unterricht und Lehre wurde eine Einigung über die Anteile der Gesellschaften VAM, VdFS, VGR und LSG sowie Bildrecht an den Einnahmen für den Zeitraum bis einschließlich 2024 erzielt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Verhandlungen über die Anteilsverteilung mit der AKM jedoch noch nicht abgeschlossen.

2. Rückblick und Ausblick

IT-System der Literar-Mechana

Das Mitgliederportal LIME4YOU wurde Ende 2023 zunächst für neu beitretende UrheberInnen in Betrieb genommen und im Jahr 2024 auch für den Großteil der bestehenden UrheberInnen zugänglich gemacht. Im Portal können Mitglieder Ihre Stammdaten verwalten und Werkmeldungen im bestehenden Meldesystem vornehmen. Ab Ende Juni 2025 werden auch die Abrechnungen (Kontoauszüge) und Werknutzungsübersichten (ehem. Detaillierungen) sowie eine neue Suche nach Werknutzungsdetails verfügbar sein. Das nächste Teilprojekt (LIME4ME) - die Neuentwicklung und Ablöse der bestehenden Bereiche bzw. Systeme Mitgliederverzeichnis, Mitgliederbuchhaltung und Rechteinhaberverzeichnis - voraussichtlich im Anschluss daran ab 2026 realisiert werden.

Zeichnungsberechtigung

Den leitenden Mitarbeitern der Literar-Mechana, Mag. Markus Hergeth (Einhebungsleiter) und Claudia Kultscher (Leitung Buchhaltung/Rechnungswesen) wurde – entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers – eine gemeinsame Zeichnungsberechtigung auf allen Bank Austria Konten für den Fall einer langfristigen / dauerhaften Verhinderung der Geschäftsführerin eingeräumt.

Rechnungs- und Berichtswesen

Zum Thema Rechnungs- und Berichtswesen wurde mit der KPMG ein 4-tägiger Workshop abgehalten. Die bestehende Buchhaltungssoftware wurde auf ihre künftige Tauglichkeit untersucht. Aufgrund der kürzlich erfolgten Modernisierungen sind nahezu alle bisher fehlenden Funktionalitäten abgebildet. Ein Wechsel der Buchhaltungssoftware ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Das Berichtswesen wurde für den Jahresabschluss 2024 in einem ersten Schritt geringfügig modernisiert.

Transparenzbericht

Neben dem Geschäftsbericht und dem SKE-Bericht ist gemäß § 45 VerwGesG ein Transparenzbericht zu erstellen, wobei seit dem Geschäftsjahr 2022 alle Angaben in einem Geschäfts- und Transparenzbericht zusammengefasst werden. Die darin enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG sind vom Abschlussprüfer zu prüfen. Er ist auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar.

3. Forschung und Entwicklung

Die Studie zur Erhebung der reprografischen Kopiergewohnheiten im Bereich Sprachwerke wurde im Jahr 2023 durch GfK durchgeführt und im Jahr 2024 ausgewertet. Der Aufsichtsrat hat basierend auf den Erhebungen eine neue Verteilungsordnung festgelegt. Ab dem Jahr 2025 entfallen auf die „Verteiltöpfe“ Zeitungen/Publikumszeitschriften (Print/Digital) 15,44% der Inlandsverteilsumme (bis 2024: 14,41%), auf wissenschaftliche, Fach- und Sachbücher/ wissenschaftliche und Fachzeitschriften/ Skripten/ Lernunterlagen und Schulbücher (Print/Digital) insgesamt 75,21% (bis 2024: 77,86%), auf Belletristik 1,52% (bis 2024: 2,17%), auf Musiknoten 2,52% (bis 2024:1,38%) und auf sonstige Online-Inhalte 4,56% (bis 2024: 3,89%). Das Verhältnis der Inlands- zur Auslandsverrechnung ist mit 66,81:33,19 (bis 2024: 66,22:33,78) nahezu unverändert geblieben.

Die im Inkassoverbund der Literar-Mechana zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften haben im Berichtsjahr 2024 bei GfK eine gemeinsame Erhebung des Nutzungsverhaltes an österreichischen Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten, FHs) erhoben. Die Ergebnisse haben keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den bisherigen Untersuchungen, die von der Literar-Mechana alleine beauftragt wurden, gezeigt.

4. Zukünftige Entwicklung

nPVR-Wahrnehmung der Ausschlussrechte

Die Literar-Mechana wird künftig für non-lineare Dienste der Telekommunikation gewisse Rechte wahrnehmen. Dazu ist neuerlich eine Anpassung der Wahrnehmungsverträge erforderlich. Die Änderung erfolgt im Zuge der Hauptabrechnung 2024 im Juni 2025 durch elektronischen Versand der Wahrnehmungsverträge einschließlich von Erläuterungen im Zuge des Versands der Newsletters, durch die Anzeige des Wahrnehmungsvertrags im Mitgliederportal und – bei Postversand der Abrechnung – durch ein entsprechendes Infoschreiben.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die eingesetzten originären Finanzinstrumente sind in der Bilanz ersichtlich. Derivative Finanzinstrumente werden nicht verwendet. Das Fremdwährungsrisiko wird mangels wesentlicher Fremdwährungstransaktionen ebenso wie das Forderungsausfallsrisiko als gering eingeschätzt. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend, mit wesentlichen Cash-Flow Risiken wird derzeit nicht gerechnet.

Wien, 12. Juni 2025

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Dabei wurden die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere das "Going-Concern-Prinzip", das Vorsichtsprinzip, das imparitätische Realisationsprinzip und die Grundsätze der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit bei der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde iSv § 223 Abs 4 UGB den Gegebenheiten der Gesellschaft angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Das erwirtschaftete Ergebnis ist gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz auf die Bezugsberechtigten zu verteilen, daher wird kein Bilanzgewinn/(-verlust) ausgewiesen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibung der Anlagen beträgt bei	%
immateriellen Vermögensgegenständen	33 1/3
bebauten Grundstücken	2,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die als Zugang ausgewiesenen geringwertigen Vermögensgegenstände wurden vollständig abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden generell zum Nennbetrag angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen bestanden nicht.

Wertpapiere

Im Geschäftsjahr wurden jene Wertpapiere, bei denen einerseits, wie bisher, auch künftig, die Absicht besteht, und andererseits auch die Fähigkeit gegeben ist, sie langfristig zu halten, vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgegliedert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den zum 01.01.2024 bestehenden Buchwerten bzw. bei einem Erwerb während des Geschäftsjahres zu Anschaffungskosten bewertet; im Falle einer als permanent anzusehenden Wertminderung dem niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Rückstellungen

Die Passivierung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach versicherungsmathematischen Regeln (Teilwertverfahren, Pensionstrend 2% (VJ: 4%), biometrische Grundlage AVÖ 2018-P, Restlaufzeit 15 Jahre (VJ: 15 Jahre), Zinssatz 1,96% (VJ: 1,74%) (7- Jahresdurchschnittssatz)).

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden finanzmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnet, wobei der Berechnung ein vom Geburtsjahrgang abhängiges Pensionsantrittsalter (65 Jahre unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen (VJ: 65 Jahre)) und ein Zinssatz von 1,96% (VJ: 1,74%) (7- Jahresdurschnittsatz) zugrunde gelegt wurden (Gehaltsteigerung 3% (VJ: 4,5%)).

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzung

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

2. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

a) Der unter dem Posten "**Grundstücke und Bauten**" ausgewiesene Grundwert beträgt € 0 (VJ: T€ 0)

b) Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 Abs 1 UGB ist im Anlagenspiegel dargestellt.

c) Im Anlagevermögen der Literar-Mechana sind Einrichtungen enthalten, die sozialen und kulturellen Zwecken dienen (kurz: SKE). Die darauf entfallenden Anteile an den bebauten Grundstücken sind in Altaussee (Fischerndorf 56), in Venedig (San Polo 989), am Grundlsee (Bräuhof 53) und in Berlin (10407 Danziger Straße). Hierbei handelt es sich um drei Eigentumswohnungen, ein Haus mit zwei Wohneinheiten und deren Einrichtung.

d) Wertpapiere des Anlagevermögens weisen zum 31.12.2024 einen Buchwert von EUR 20.412.356,88 auf. Aufgrund der positiven Marktentwicklung besteht ein Zeitwert von EUR 22.504.004,36. Es wurden zum Jahresende keine Zuschreibungen vorgenommen.

e) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr zur Gänze kurzfristig.

f) In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Einhebungsspesen der AKM iHv € 137.833,12 (2023: T€ 128), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube iHv € 118.000,00 (2023: T€ 118), Rückstellungen für Gutstunden iHv € 24.000,00 (2023:T€ 21), Rückstellungen für Jubiläumsgelder iHv € 307.000,00 (2023:T€ 330) und Rückstellungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten iHv € 22.000,00 (2023: T€ 17) enthalten.

g) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten liegt wie im Vorjahr unter einem Jahr. Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht. Es wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

h) Reprographievergütung

Mit der Bildrecht besteht über die Aufteilung der Reprographievergütung und die Höhe des Spesensatzes eine aufrechte Vereinbarung. Im vereinbarten Beteiligungsprozentsatz sind die Inkassospesen bereits enthalten. Die Verteilungssumme der Reprographievergütung wurde daher für 2024 mit Spesen für den Bildrechtsanteil in Höhe von T€ 105 belastet, die der Verteilungssumme der anderen Bereiche aliquot zugeschlagen wurde.

i) Vergütung für die Intranetnutzung in Bildungseinrichtungen

Im Bereich der Vergütung für die digitale Nutzung (vormals öffentliche Zurverfügungstellung und Vervielfältigung) von Werken für Unterricht und Lehre gemäß § 42g UrhG wurde eine Einigung über die Anteile der Gesellschaften VAM, VdFS, VGR und LSG sowie Bildrecht an den Einnahmen für den Zeitraum bis einschließlich 2024 erzielt. Insgesamt wurden € 1.200.915,58 an diese Gesellschaften abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Verhandlungen über die Anteilsverteilung mit der AKM noch nicht abgeschlossen. Für die ungewissen Anteile wurden innerhalb der Reservierung Rückstellungen für fremde Anteile in Höhe von € 1.248.176,17 vorgenommen.

3. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Von den Lizenzerlösen in Höhe von € 31.625.485,13 (2023: T€ 29,00) entfallen € 26.912.891,53 auf Inlands- und € 4.712.593,60 auf Auslandsumsätze (2023: T€ 25.37 bzw. T€ 3,63).

b) Die Erlöse aus Spesenverrechnungen in Höhe von € 809.144,27 (2023: T€ 655) resultieren zur Gänze aus Einhebungspesen.

c) Die Position Aufwand für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse enthält € 12.980,27 (2023: T€ 12) an Beiträgen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, € 0 (2023: T€ 99) als Dotierung für Abfertigungsrückstellungen und € 0 (2023: € 0) für Abfertigungsaufwand.

d) Die Position Aufwendungen für Altersversorgung enthält € 137.251,52 an Pensionsleistungen (2023: T€ 128) und als Dotierung für die Pensionsrückstellung € 0 (2023: T€ 25).

e) Die Position Gehälter enthält in Zusammenhang mit der Veränderung der Jubiläumsrückstellung Aufwendungen in Höhe von € 23 (2023: T€ 66), mit der Veränderung der Urlaubsrückstellung Erträge in Höhe von € 0 (2023: Aufwendungen von T€ 13) und mit der Veränderung der Rückstellung für Gutstunden Erträge in Höhe von € 3 (2023: Aufwendungen von T€ 7).

4. Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB. Die für das Geschäftsjahr anfallenden Aufwendungen im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer belaufen sich auf € 17.000,00 (2023: T€ 17).

Aufwendungen für Mieten

Die Aufwendungen für die Miete der Büroräumlichkeiten betragen für das Jahr 2024 rund T€ 109. In den nächsten fünf Jahren werden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Mieterhöhung, rund T€ 518 an Mieten fällig.

Die durchschnittliche **Zahl der Arbeitnehmer/innen** während des Geschäftsjahres 2024 betrug 17,34 (Vollzeit-Äquivalente) bzw. 21 (Köpfe) (2023: 17,52 in Vollzeit-Äquivalente bzw. 21 in Köpfe) Angestellte.

Im Geschäftsjahr tätige Geschäftsführerin: Dr. Sandra Csillag. Gemäß § 242 Abs 4 UGB unterbleibt die Angabe über die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sowie über die Bezüge der Geschäftsführung. Der Geschäftsführerin wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen € 9.300,00 (2023: T€ 9). Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

5. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nachdem die Funktionsperiode des Aufsichtsrats der Literar-Mechana (nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023) abgelaufen war, wurde der neue Aufsichtsrat von der Generalversammlung und der Mitgliederhauptversammlung in seiner Sitzung vom 28. Juni 2024 im Beisein der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften neu bestellt.

Literarische Urheber/innen

- Mag. Sabine GRUBER
- Barbara NEUWIRTH (stellvertretende Vorsitzende, Kassaprüferin und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)
- Eva SPREITZHOFER (stellvertretende Schriftführerin)
- Dr. Daniela KRAUS (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Fridolin KRAUSMANN
- Agnes PLUCH
- ab 28. Juni 2024: Univ.-Prof. Dr. Elisabeth STAUDEGGER (bis 28. Juni 2024: Hon.-Prof. Dr. Clemens THIELE)
- Mag. Robert WOELFL

Bühnenverleger/innen

- Mag. Alexander LOTSCHAK (Schriftführer)
- Prof. Dr. Maria TEUCHMANN (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Mag. Astrid KOBLANCK
- Mag. Zeno STANEK

Buchverleger/innen

- Benedikt FÖGER (Kassaprüfer)
- Dr. Alexander POTYKA (Vorsitzender und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- ab 28. Juni 2024: Dr. Gerit KANDUTSCH (bis 28. Juni 2024: Mag. Elisabeth Stein-Pressl)
- Arno KLEIBEL

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, die eine Berichterstattung erfordern.

Wien, 12. Juni 2025

Die Geschäftsführerin:

Dr. Sandra Csillag

BESTÄTIGUNGSVERMERK

1. Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

Literar - Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte, Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Sonstige Informationen

Die gesetzliche Vertreterin ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Transparenz- und Geschäftsbericht 2023, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, der Angaben gemäß § 45 Abs. 2 bis 6 VerwGesG 2016 und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzliche Vertreterin beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzliche Vertreterin sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs. 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs. 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs. 1 VerwGesG 2016 durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des VerwGesG 2016.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben gemäß § 45 Abs. 2 bis 6 VerwGesG 2016 festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien

13. Juni 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. (FH) Gerhard Wolf
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Impressum

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Mariahilfer Straße 47/1/3/5
1060 Wien

Telefon: +43 1 587 21 61
Fax: +43 1 587 21 61 9
office@literar.at
www.literar.at

© 2025 Literar-Mechana

Für den Inhalt verantwortlich
Dr. Sandra Csillag